



I. An
Herrn Stadtrat
Dirk Höpner

Rathaus

30.03.2026

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der nächsten Vollversammlung (04.03.2026)
Oktoberfest-Plakat**

**Wiederholung des Motivwettbewerbs für das Oktoberfest-Plakat 2026 aufgrund des
begründeten Verdachts der Nutzung von KI-Bildgeneratoren — Sicherung von Fairness,
Wettbewerbsregeln und künstlerischer Integrität
Antrag Nr. 20-26 / A 06418 von Herrn StR Dirk Höpner
vom 17.02.2026, eingegangen am 17.02.2026**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,

da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Mit Ihrem Antrag haben Sie das Referat für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert, den Motivwettbewerb für das Plakat zum Oktoberfest 2026 aufgrund des begründeten Verdachts der Nutzung von KI-Bildgeneratoren zu wiederholen um eine Sicherung von Fairness, Wettbewerbsregeln und künstlerischer Identität herzustellen.

Bei dem Siegerplakat ist die Prüfung, ob KI-Bildgeneratoren zum Einsatz gekommen sind, abgeschlossen. Die Untersuchung beinhaltete eine Fotodokumentation der einzelnen Arbeitsschritte, die offene Vektordatei, die verwendeten Bildbearbeitungsprogramme und einen intensiven Austausch mit dem Künstler. Unabhängig voneinander sind drei externe und hausinterne Grafiker zu dem Schluss gekommen, dass sich keinerlei Hinweise auf den Einsatz von KI-Bildgeneratoren ergeben haben.

Der Wortlaut des Passus, der 2024 in die Teilnahmebedingungen Motivwettbewerb Oktoberfest aufgenommen wurde, lautet:

„2.3. *Sämtliche künstlerischen oder grafisch üblichen Arbeitstechniken sind möglich. Als*

Arbeitstechnik gilt ausdrücklich nicht der Einsatz von KI-Bildgeneratoren.“

Unter diesem Aspekt werden alle Einsendungen des Wettbewerbs von einem Grafik-Team überprüft. Ein Motiv wurde disqualifiziert, weil sich ein Vorwurf der unerlaubten KI-Nutzung erhärtet hatte.

Der Künstler des Siegerplakats, der bereits 2021 beim Motivwettbewerb den 3. Platz belegte, ist mit seinem Beitrag beim Publikumsvoting auf Platz 2 gelandet und hat außerdem die Jury (die sowohl aus Sachpreisrichter*innen aus dem Stadtrat sowie unabhängigen Expertinnen und Experten als Fachpreisrichter*innen besteht) überzeugt, die das Ergebnis des Publikumsvotings nicht kannte. Er hat sich während des Wettbewerbs und im Anschluss immer kooperativ und transparent gezeigt und wir bedauern sehr, dass er nun derartigen Anfeindungen im Netz ausgesetzt ist.

Eine Stadtratsbefassung ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Angesichts dieser bereits erfolgten umfassenden Überprüfung, die so auch in der Rathausumschau vom 10.2.2026 dargestellt wurde, erscheinen weitere Schritte nicht zielführend. Im Einzelnen daher:

Forderung 1:

Der Beschluss über die Anerkennung des derzeitigen Siegerentwurfs des Oktoberfest-Plakats 2026 wird ausgesetzt, bis eine unabhängige, extern fachlich neutral besetzte Prüfung des Verdachts möglicher KI-Nutzung abgeschlossen ist.

Antwort:

Siehe oben, eine Prüfung ist bereits erfolgt.

Forderung 2:

Es wird ein unabhängiger Gutachterinnen-Beirat aus Expertinnen für digitale Bildbearbeitung, Urheberrecht, Design und Wettbewerbsrecht einberufen, der unabhängig von städtischen Referaten prüft, ob der betreffende Entwurf tatsächlich den Teilnahmebedingungen entspricht oder gegen das explizite Verbot von KI-Bildgeneratoren verstößt.

Antwort:

Siehe oben, eine Prüfung ist bereits erfolgt.

Forderung 3:

Falls die Prüfung bestätigt, dass wesentliche Teile des Siegerentwurfs mit KI-Technologie oder nicht erlaubten automatisierten Bildgeneratoren erstellt wurden, ist der Wettbewerb für das Oktoberfest-Plakat 2026 neu auszuschreiben bzw. der Preis an den nächsthöheren regelkonformen Entwurf zu vergeben.

Antwort:

Siehe oben, ist nicht einschlägig.

Forderung 4:

Zur Stärkung der Transparenz und Fairness des Wettbewerbs werden die bisherigen Teilnahme- und Prüfverfahren überarbeitet und öffentlich dokumentiert, einschließlich nachvollziehbarer Kriterien und Prüfkriterien hinsichtlich digitaler Werkzeuge und künstlerischer Leistung.

Antwort:

Siehe oben, die Teilnahmebedingungen inklusive aller Kriterien sind öffentlich zugänglich.

Forderung 5:

Eine öffentliche Informationsveranstaltung bzw. Sitzung des Kulturausschusses wird einberufen, in der die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung und die Konsequenzen für zukünftige Wettbewerbe vorgestellt werden.

Antwort:

Siehe oben, eine Darstellung ist bereits erfolgt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. **an RS/BW**
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.
- III. **Vor Auslauf**
per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1
- IV. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft – Maja Ecke**

z.K.

Dr. Christian Scharpf